

# Hinweise zu Weinuntersuchungen

Mit der Vierten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Sächsischen Weinrechtsdurchführungsverordnung vom 9. August 2016 ist der obligatorische Untersuchungsbefund für Qualitätsweine und alle Prädikatsweine im Rahmen der amtlichen Qualitätsweinprüfung ausschließlich durch die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) zu erstellen. Diese Regelung gilt seit dem 9. September 2016.

Die Proben (2 Flaschen) sind mindestens 2 Wochen vor den jeweiligen Prüfterminen der LUA einzureichen. Dies kann entweder per Post erfolgen oder die Proben sind während der Öffnungszeiten der Probenannahme (Mo – Fr: 7:00 Uhr – 15:45 Uhr, LUA Sachsen, Reichenbachstr. 71/73, 01217 Dresden) abzugeben. Den eindeutig, d. h. mindestens mit der beantragten AP-Nummer gekennzeichneten Proben ist das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Auftragsformular für den Untersuchungsbefund ([http://www.lua.sachsen.de/download/lua/Formular\\_Auftrag\\_Weinuntersuchung.pdf](http://www.lua.sachsen.de/download/lua/Formular_Auftrag_Weinuntersuchung.pdf)) beizulegen. Bei Einsendungen zur Feststellung der Identität (Analyse des abgefüllten Weines, falls eine Tankprobe bereits untersucht wurde) ist eine Flasche als Probe ausreichend.

Auf Wunsch kann eine Empfangsbestätigung ausgestellt werden. Wenn eine Übermittlung des Befundes nicht auf dem Postwege erfolgen soll, ist ein entsprechender Hinweis (Fax-Nr. oder E-Mail-Adresse) auf dem Formular zu vermerken. Für die Weiterleitung des Untersuchungsbefundes an die Qualitätsweinprüfstelle des LfULG ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Weitergabe von Proben an das LfULG nicht erfolgen kann, d. h. die Proben für die dortige Qualitätsweinprüfstelle sind mit dem entsprechenden Antragsformular (<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/9028.htm>) vom Antragsteller selbst fristgerecht an das LfULG nach Dresden-Pillnitz zu liefern.

Die Untersuchungsgebühren betragen 30,68 € pro Probe und werden separat in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Langefeld (Tel. 0351/8144 2106, [bernd.langefeld@lua.sms.sachsen.de](mailto:bernd.langefeld@lua.sms.sachsen.de)) und Herr Dr. Haufe (Tel. 0351/8144 2300, [tobias.haufe@lua.sms.sachsen.de](mailto:tobias.haufe@lua.sms.sachsen.de)) gern zur Verfügung.